



„Corona-Hygieneregeln“ zum Schulstart am 17.08.2020

Dank zahlreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Zahl der Neuinfektionen auf ein erfreulich niedriges Niveau gesunken. Auch vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2020 die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb nach den Sommerferien beschlossen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt. Der Rahmen-Hygieneplan für die hessischen Schulen sowie die dazugehörigen Anlagen wurde vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme des Regelbetriebs zum neuen Schuljahr aktualisiert. Dieser gilt ab sofort. (Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 24.07.2020)

Der schulinterne Hygieneplan basiert auf dem Hygieneplan 5.0 des Landes Hessen für Schulen vom 12.08.2020. Er wurde den Besonderheiten unserer Schule angepasst und um wichtige Maßnahmen ergänzt, die das Infektionsrisiko mindern sollen. Je nach Anweisungen oder neuen Erkenntnissen kann der Hygieneplan in Zukunft noch verändert werden, wir werden den Plan dann entsprechend anpassen.

Wir bitten um besondere Beachtung:

- **Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.**
- **Besuche in der Schule sind auf das absolute Minimum zu reduzieren und unbedingt telefonisch abzusprechen. Sonstige Anfragen sollten grundsätzlich telefonisch gestellt werden.**
- **Besucher müssen sich im Sekretariat melden und während ihres Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude der GSN einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Das Sekretariat darf nur in dringenden Fällen aufgesucht und immer nur von einer Person betreten werden.**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden Maßnahmen von unserer Schule ergriffen, die die persönliche Hygiene, die Definition von Lerngruppen, den Schulweg, die Bewegung im Gebäude, die Unterrichtsräume, die Reinigung, die sanitären Einrichtungen und die Pausen betreffen.

Persönliche Hygiene

1. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Auf dem gesamten Schulgelände – innerhalb der Gebäude sowie auf dem Außengelände - wird das Tragen eines Mund- Nasenschutzes angeordnet.**
- Bei der Bewegung im Schulgebäude muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- **Überall** ist mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2. Husten- und Niesetikette / Mund-Nasen-Schutz

- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen. Benutzte Taschentücher werden direkt im Restmüll-Behälter entsorgt.
- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung - MNB, community mask oder Behelfsmaske).¹ Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen daher auf dem gesamten Schulgelände sowie beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Bitte beachten: Die Anpassung der Vorschrift zum verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erfolgt aufgrund der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung.

3. Hinweise zur gründlichen Händehygiene:

- **Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend**, entscheidend ist der Einsatz von Seife

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>):

- ✓ nach Husten oder Niesen
- ✓ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ✓ nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- ✓ nach dem Einnehmen des Arbeitsplatzes (Ablegen der Kleidung und der Unterrichtsmaterialien)
- ✓ vor Nutzung des Computers und der Bedienungselemente am Arbeitsplatz im Computerraum)
- ✓ vor dem Essen
- ✓ nach der Pause
- ✓ vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- ✓ nach dem Toiletten-Gang.

- **Eincremen der Hände nicht vergessen, um Hautschäden zu vermeiden!**

Weitere Maßnahmen an der GSN

Feste Lerngruppen:

Für den laufenden Schulbetrieb im Regelunterricht wird die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) empfohlen. Im Falle einer Infektion können so Kontakte und Infektionswege wirksam nachgewiesen werden, mit dem Ziel, dass sich Quarantänebestimmungen nur auf die Gruppen auswirken, in denen das Infektionsrisiko bestanden haben könnte. An der GSN sind die einzelnen **Jahrgangsstufen als feste Gruppen** definiert. Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass sich die Jahrgänge im Schulbetrieb nicht vermischen. Die Aufenthaltsbereiche für die Pausen werden entsprechend ausgewiesen.

¹ Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Schulweg:

Wir empfehlen, soweit wie möglich den Schulweg zu Fuß oder auf dem Fahrrad zurückzulegen. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel - darunter fallen auch die Schulbusse - ist seit dem 27. April die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Zur Beachtung: Grundsätzlich sind die Eltern dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder mit Schutzmasken versorgt werden!

Wegeführung – Regeln zur Bewegung im Gebäude:

- Die Hinweise zur Wegeführung und zu räumlichen Trennungen sind strikt einzuhalten. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden dienen der Orientierung.
- Für das Betreten des Schulgebäudes werden den einzelnen Lerngruppen bestimmte Eingänge und Treppenaufgänge zugewiesen. Der Unterrichtsraum ist auf direktem Wege unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Schülerinnen und Schülern aufzusuchen.
- Im Gebäude gibt es eine vorgeschriebene Wegeführung, von der nur in Ausnahmesituationen abgewichen werden darf (z.B. Feuersalarm). Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Beim Verlassen des Klassenraums und während des Aufenthaltes im Flurbereich, in den Treppenhäusern und in den Toiletten wird immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen, da gerade hier aufgrund der Enge die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. Im Unterricht selbst genügt die Einhaltung des Mindestabstandes als hygienische Maßnahme, auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann verzichtet werden.
- Die Klassenräume werden rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um unkontrollierte Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Gebäude zu verhindern. Schülerinnen und Schüler, die deutlich vor Unterrichtsbeginn eintreffen, bleiben entweder auf dem Schulhof unter strikter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhalten des Mindestabstandes) oder begeben sich direkt an ihren Arbeitsplatz im Klassenraum. Auch hier müssen die geltenden Hygieneregeln konsequent eingehalten werden.
- Die Treppengeländer sollen nach Möglichkeit ebenfalls nicht angefasst werden.
- Nach Ende der Unterrichtszeit ist das Schulgelände auf dem schnellsten Weg zu verlassen und der Heimweg anzutreten. Auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen sind beim Warten auf den Bus der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind vorhanden
- Die Türen zum Gebäude, zu den Klassenräumen sowie zu den sanitären Anlagen werden im geöffneten Zustand arretiert, so dass weitgehend keine Türgriffe während des Schulbetriebes angefasst werden müssen, außer bei Rauchschutztüren, die wegen des Brandschutzes nicht arretiert werden dürfen.

Unterrichtsräume:

- Im regulären Klassenverband bzw. in den jahrgangsbezogenen Lerngruppen ist die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften und dem zugeordneten Betreuungspersonal nur schwer einzuhalten. Unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen, wird dieser im Unterrichtsbetrieb im Klassenverband aufgehoben. Dennoch sollte aus Gründen des Eigenschutzes, wo immer möglich der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel eigene, ihnen zugewiesene Arbeitsplätze.
- Raumwechsel sind, soweit irgend möglich, zu vermeiden.
- Alle Räume werden regelmäßig intensiv gelüftet, mindestens alle 45 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung, um einen Austausch der Innenraumluft zu ermöglichen. In den Pausen bleiben alle Fenster sowie die Tür geöffnet, um einen zügigen Luftaustausch mit Frischluft zu gewährleisten.

Reinigung:

Auch in der Covid-Pandemie wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung wird als völlig ausreichend erachtet.

- Die Reinigung erfolgt durch die vom Schulträger beauftragte Reinigungsfirma in dem vom Schulträger vorgesehenen Rhythmus.
- Dabei werden zweimal täglich auch Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Schalter und Tische sowie alle Bedienungselemente an den Computerarbeitsplätzen (Tastatur, Maus etc.) gereinigt.

Regeln zur Nutzung der sanitären Einrichtungen:

- Der Zugang zu den Toiletten erfolgt ausschließlich über das zugewiesene Treppenhaus.
- Die Toiletten sind für die Nutzung entsprechend ausgewiesen:
 - ➔ Den Lerngruppen, die den Eingang und das Treppenhaus Ost benutzen, stehen zusätzlich die Toiletten in der Mensa zur Verfügung (Jungen Gebäude Nord/Mädchen Mensa).
 - ➔ Den Lerngruppen, die den Eingang und das Treppenhaus West benutzen, stehen zusätzlich die Toiletten in der Sporthalle zur Verfügung (Mädchen Gebäude Nord/Jungen Sporthalle).
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 2-3 Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten. Die Toiletten dürfen auch in den Unterrichtsstunden aufgesucht werden, um größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den sanitären Einrichtungen zu verhindern.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, werden Pausenaufsichten eingerichtet.
- Verschmutzungen der Toilettenanlage sind unbedingt zu vermeiden bzw. sofort wieder zu beseitigen. Verschmutzungen, die nicht selbst verursacht wurden, sind sofort dem Hausmeister zu melden, der zudem regelmäßig Sichtkontrollen durchführt.

Pausen:

- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird das Schulgelände in verschiedene beaufsichtigte Aufenthaltsbereiche unterteilt. Die einzelnen Lerngruppen werden angewiesen, sich während den Pausen nur auf dem ihnen zugewiesenen Bereich aufzuhalten.
- Unter Umständen müssen die Pausen auch am Sitzplatz im Unterrichtsraum verbracht werden (z.B. Regenpausen).
 - ➔ **Die Mensa und der Schulkiosk werden ab dem 31. August 2020 mit eingeschränktem Angebot und unter besonderen Infektionsschutzvorkehrungen wieder geöffnet. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt.**
 - ➔ **Das Forum bleibt für die Allgemeinheit geschlossen und wird als Isolationsraum genutzt.**

Erkrankung während des Unterrichtstages:

Sollte Ihr Kind in der Schule verunfallen oder krank werden, werden Sie umgehend informiert und müssen Ihr Kind schnellstmöglich abholen. Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, wird Ihr Kind im Forum im Erdgeschoss des Schulgebäudes Nord isoliert und wartet dort auf Abholung. Der Raum ist von außen beidseitig zugänglich, so dass weitere Personenkontakte vermieden werden können.

Wichtige Informationen zur Rückkehr in den Regelunterricht – wir empfehlen:

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt/Kinderarzt für das weitere Vorgehen.

Zum Schluss weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden sind.

Bitte informieren Sie uns daher sofort, falls bei Ihrem Kind oder in Ihrer Hausgemeinschaft der Verdacht auf eine Erkrankung besteht oder die Erkrankung bereits aufgetreten ist.

Niederwalgern, den 13.08.2020 gez. Uwe Schulz, Schulleiter